



- ▶ Startseite
 - ▶ Eigene Benutzerdaten
 - ▶ Verwaltung
 - ▶ Berichtsgenerator
 - ▶ Stammdaten
 - ▶ To-Do-Liste
 - ▶ Betriebserlaubnis
 - ▶ 5. Kind mit Behinderung
 - ▶ Einzelintegration
 - ▶ Finanzhilfe/Meldepflicht bis
17/18
 - ▶ Finanzhilfe/Meldepflicht ab
18/19
 -  technischer Support
 -  Handbuch Kita.web
 -  Hinweise zum Antrag
- FinHi/Meldepflicht ab 2018/2019



Startseite

Auslegung zur allgemeinen Finanzhilfe nach § 16 und besonderen Finanzhilfe nach § 18 a Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) - 03.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund zahlreicher landes- und bundesweiter Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen, ist auch der Betrieb sämtlicher Kindertageseinrichtungen und der erlaubnispflichtigen Kindertagespflege mit Wirkung vom 16.03.2020 bis einschließlich 18.04.2020 untersagt worden. Ausgenommen von diesen Maßnahmen ist die Notbetreuung in kleinen Gruppen in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Diese Maßnahmen haben für die Träger der Kindertageseinrichtungen im Sinne des § 1 KiTaG keine finanzhilfrechtlichen Auswirkungen. Für genehmigte Kindertagesstätten (Krippe, Kindergarten, Hort), Kleine Kindertagesstätten und Kinderspielkreise wird somit die Finanzhilfe nach den §§ 16 ff. KiTaG weitergezahlt, sofern der Einrichtungsbetrieb nur vorübergehend wegen der Auswirkungen des Coronavirus eingestellt werden muss.

Sofern seitens der Träger der Kindertageseinrichtungen Kurzarbeitergeld beantragt wird, hat dieses als kurzfristige Lösung aufgrund der Stichtagsregelung keine Auswirkungen auf die gezahlte Finanzhilfe für das Kindergartenjahr 2019/2020.

Auf der Seite des Niedersächsischen Kultusministeriums finden Sie zudem eine FAQ-Liste zu den häufig gestellten Fragen im Zusammenhang mit der Einrichtungsschließung und Notbetreuung für Kindertageseinrichtungen, die Ihnen Handlungssicherheit im Umgang mit den Folgen des Verbots des Betriebs der vorgenannten Gemeinschaftseinrichtungen geben soll. Diese ist für Sie unter folgendem Link abrufbar und wird fortlaufend aktualisiert:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/basisinformationen_zu_covid_19_corona/fragen_und_antworten_zu_einrichtungsschliessung_und_notbetreuung_fur_kindertageseinrichtungen/fragen-und-antworten-zu-einrichtungsschliessung-und-notbetreuung-fur-kindertageseinrichtungen-186238.html

Der Fachbereich III des Niedersächsischen Landesjugendamtes von der Niedersächsischen Landesschulbehörde – Fachbereich Frühkindliche Bildung, steht Ihnen selbstverständlich weiterhin telefonisch und per E-Mail für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Fachbereich Frühkindliche Bildung